EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

EMPFEHLUNGEN

Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

Verabschiedet von der Plenarversammlung am 28. Oktober 2011

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK),
erlässt

- gestützt auf Artikel 1 und 3 des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970,
- unter Berücksichtigung der Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II vom 27. Oktober 2006,
- in Umsetzung der Ergebnisse des EDK-Projekts Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II und des Entscheides des EDK-Vorstandes vom 21. Januar 2010,
- auf Vorschlag der aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt zusammengesetzten Steuergruppe des EDK-Projekts Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

folgende Empfehlungen:

Grundsatz

Die Kantone bemühen sich in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern Bund und Organisationen der Arbeitswelt, die Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II so zu bewirtschaften, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, einen ihren Fähigkeiten angepassten Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen. Dabei sollen insbesondere die im Folgenden genannten Bereiche entsprechend der im Nahtstellenbereich vorherrschenden Problemfelder weiterentwickelt und die notwendigen konkreten Massnahmen auf allen Ebenen (Gesetz, Lehrplan, Lehrmittel, Qualitätssicherung usw.) ergriffen werden. Zentral ist dabei die breite Sichtweise, in der neben Risikofaktoren und Defiziten auch Erfolgsfaktoren und Ressourcen erfasst werden. Die bereits ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung der Nahtstelle sollen vor diesem Hintergrund überprüft und reflektiert werden. Bund und Organisationen der Arbeitswelt sind bei der Umsetzung der konkreten Empfehlungen miteinzubeziehen.

1. Schul- und Berufswahl

Die Kantone sind eingeladen, sich auf ein kantonales Schul- und Berufswahlkonzept zu stützen, das auf den Lehrplänen aufbaut und den Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen eine strukturierte Schul- und Berufswahlvorbereitung ermöglicht. Das Konzept soll auch vorbereitende

Massnahmen sowie die Tatsache berücksichtigen, dass Schul- und Berufswahlentscheide immer noch stark geschlechtergeprägt sind. Wo nötig wird empfohlen, die Zuständigkeiten von Schule und Berufsberatung beim Berufswahlprozess zu klären.

2. Zusammenarbeit Schule – Erziehungsberechtigte

Mit Blick auf den Übertritt der Jugendlichen von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II tragen die Kantone mit geeigneten Massnahmen zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten bei. Den Kantonen wird insbesondere empfohlen,

a. die Verantwortung der Schule in Abgrenzung zu derjenigen der Erziehungsberechtigten zu klären,
b. bedarfsgerechte Bildungs- und Informationsangebote für die Erziehungsberechtigten zu prüfen und
c. eine rechtzeitige Einbindung und Information über das kantonale Bildungssystem insbesondere der immigrierten Eltern anzustreben.

3. Zusammenarbeit zwischen den Schulstufen

Den Kantonen wird empfohlen, auf kantonaler und auf kommunaler Ebene durch klare Rahmenbedingungen die Zusammenarbeit zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II mit ihren verschiedenen Angeboten zu erleichtern.

Bei der Organisation des Case Management sorgen die Kantone für die Zusammenarbeit unter den in den verschiedenen Schulstufen beteiligten Partnern.

4. Übergang in die Arbeitswelt

Den Kantonen wird empfohlen, darauf zu achten, dass Jugendliche im Rahmen der beruflichen Grundbildung und insbesondere in deren schulischem Teil gezielt auf den Eintritt in die Arbeitswelt vorbereitet werden.

5. Nachholbildung und Anerkennung von Bildungsleistungen

Den Kantonen wird empfohlen, sich dafür einzusetzen, dass die Lehrbetriebe den Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsattests im Rahmen einer verkürzten Lehre die Möglichkeit zum Erwerb des entsprechenden eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses eröffnen.

Zudem wird den Kantonen empfohlen, jungen Erwachsenen, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, durch geeignete Massnahmen den Zugang zu Nachholbildungen zu ermöglichen sowie die Validierung von Bildungsleistungen, die ausserhalb von anerkannten Bildungsgängen erworben wurden, zu fördern.

6. Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulbehörden

Die Kantone sind eingeladen, Massnahmen umzusetzen,

a. die eine adäquate Qualifikation von Lehr- und Fachpersonen an der Nahtstelle (Berufswahlvorbereitung, Case Management, Brückenangebote, individuelle Förderung usw.) gewährleisten und
b. welche die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im Allgemeinen und den Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund im Besonderen fördern.

7. Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Den Kantonen wird empfohlen,

a. die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialbehörden im Bereich der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II zu schaffen und
b. die zuständigen Schulbehörden zu ermuntern, mit den Kompetenzzentren Integration zusammenzuarbeiten.

Stein am Rhein, 28. Oktober 2011

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Die Präsidentin
Isabelle Chassot

Der Generalsekretär
Hans Ambühl